

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich I

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1414/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	31.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Letter of Intent "bio innovation park Rheinland"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Deckungsmitteln für den außerplanmäßigen Aufwand in 2020 stehen beim Konto 5315010 „Verlustabdeckung WFEG“ zur Verfügung.

Für die Jahre 2021 und 2022 ist die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushaltssatzungen erforderlich.

1. Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadt Rheinbach unterstützt den bio innovation park Rheinland e.V. im Jahr 2020 finanziell mit 50.000 €.
- 2.) Die Stadt Rheinbach leistet in den Jahren 2021 und 2022 an den bio innovation park Rheinland e.V. eine jährliche Unterstützung in Höhe von 100.000 € als Anschubfinanzierung unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen.

2. Erläuterungen:

Auf dem Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn an der Grenze der Städte Meckenheim und Rheinbach ist der bio innovation park Rheinland entstanden - ein einzigartiger Aktionsraum der grünen Technologien, in dem Hochschulen, Kommunen und Unternehmen ihre Kompetenzen und Kräfte bündeln (siehe hierzu Anlage 2).

Der Grundstein hierzu wurde mit dem Projekt „agrohort“ gelegt, das im Rahmen der REGIONALE 2010 entwickelt wurde.

Aus diesen Anfängen heraus hat sich „agrohort“ inzwischen zum bio innovation park Rheinland (bioIP) weiterentwickelt.

Dazu wurde im September 2015 der bio innovation park Rheinland e. V. (bioIP e. V.) gegründet. Der Verein ist inzwischen auf 31 Mitglieder, bestehend aus Wissenschaft, Kommunen und Wirtschaft, angewachsen. Zu den Mitgliedern gehören die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, die Alanus Hochschule, die Städte Meckenheim und Rheinbach sowie 26 regional ansässige Unternehmen aus den Bereichen Obst- und Gartenbau, Baumschulen, Landwirte, verarbeitende Betriebe, Dienstleistung, Logistik und Finanzierung.

Zweck des bioIP e. V. ist gemäß Satzung die Unterstützung und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. In enger Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und in innovative Verfahren und Projekte umgesetzt werden. Zur Verfolgung dieser Ziele bietet der bio innovation park Rheinland

- einen intensiven Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- den Zugang zu innovativen Technologien und Infrastruktur,
- die kompetente Beratung und Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
- eine Plattform für neue Partnerschaften mit regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten,
- ein gemeinsames Marketing für die Region.

Zu den Innovationsfeldern des bioIP gehören insbesondere

- nachhaltige Produktion und Verarbeitung gesunder Lebensmittel aus der Region und für die Region,
- stoffliche Nutzung und Gewinnung neuer Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen und Erprobung innovativer Verwendungsmöglichkeiten,
- Erschließung neuer Biomassepotentiale und regenerativer Energieformen auf dem Weg zu einer energieautarken Region,
- Erhalt der Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Menschen durch gesunde Ernährung und die Produktion hochwertiger Medizinpflanzen,
- innovative Hochtechnologie zur Gewährleistung höchster Qualität und Sicherung von nachhaltigem Ressourceneinsatz (z. B. Gewächshäuser der Zukunft)
- neue Formen des Innovationsmanagements (Scienceto-Business) und Etablierung einer regionalen Entwicklungsstrategie mit dem Ziel einer international renommierten Kompetenzregion für Grüne Technologie.

Über die Region hinaus entstehen mit dem bio innovation Park gemeinsame Lernorte für Wissenschaft, Unternehmen und die interessierte Öffentlichkeit, aus denen aktuelle Forschungsinhalte, z.B. für Nachwachsende Rohstoffe oder neue Technologien im Praxistest bei Partnerbetrieben entstehen.

Der bio innovation park Rheinland befindet sich im Wirkungsbereich der Innovationsregion Rheinisches Revier. Deren Hauptaugenmerk liegt in der Unterstützung des Strukturwandels durch Initiierung und Durchführung von Projekten sowie der engen Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbänden innerhalb und außerhalb des Rheinischen Reviers.

Der Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier hat Anfang Juli seine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene mit der Ratifizierung des Strukturstärkungsgesetzes bekommen. Der Bund verpflichtet sich, für den Strukturwandel der vier Kohlereviere in Deutschland 40 Mrd. EURO zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung materiell abgesichert werden. 38 % dieser Mittel entfallen dabei auf das Rheinische Revier. Diese Mittel werden umgehend für die Finanzierung von Strukturwandelprojekten eingesetzt.

In der engeren räumlichen Gebietskulisse des Rheinischen Reviers liegen mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Euskirchen zwei von sieben Gebietskörperschaften (des weiteren Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Städteregion Aachen, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Mönchengladbach), die unmittelbaren Zugang zu Fördermitteln haben. Darüberhinausgehende Förderungen müssen thematisch begründet sein. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt großen Wert auf das Verfügbarmachen bestehender Kompetenzen für den Strukturwandel, auch außerhalb der Kernförderkulisse. Bei den thematischen Entwicklungspfaden des Strukturwandels im Rheinischen Revier sticht der Bereich Bioökonomie sowie Agrobusiness und Ressourcen incl. der Themen Landwirtschaft und Ernährung hervor.

Im westlichen Rhein-Sieg-Kreis sind diese Themen von besonderer struktureller Bedeutung für die Entwicklung der Kommunen sowie der hier ansässigen Unternehmen. In Anbetracht der ausgewiesenen Kompetenz des bio innovation park Rheinland muss es das Ziel sein, den bioIP e. V. so handlungsfähig zu machen, dass er nicht nur an der aktuell zu erwartenden massiven Strukturförderung für das Rheinische Revier, sondern zukünftig auch an weiteren Förderprogrammen partizipieren kann. Dadurch kann der bioIP e. V. zu einer Drehscheibe für Innovation und Wirtschaftsförderung für die gesamte linke Rheinseite werden. Dies erfordert jedoch eine stärkere organisatorische Ausprägung der jetzigen Netzstruktur.

Es werden erhebliche positive Effekte insbesondere für die linksrheinischen Kommunen, für die Unternehmen und Betriebe im Themenbereich Landwirtschaft und Ernährung sowie für die Hochschulen erwartet. Der bioIP e. V. wird damit zu einem wichtigen strukturalpolitischen Anker für die Entwicklung des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises und insbesondere auch der Stadt Rheinbach, die mit den Forschungseinrichtungen der Universität Bonn am Standort Klein Altendorf das Herzstück des bio innovation parks beherbergt.

Aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene für die Antragstellung zur Partizipierung an Strukturwandelmitteln des Rheinischen Reviers (Herbst 2020) muss die Unterstützung des Vereins jetzt erfolgen. Mit einem Letter of Intent (a. Anlage 1) will sich die Stadt Rheinbach gegenüber dem bioIP in der Weise erklären, dass sie dem Verein die finanzielle Unterstützung in 2020 in Höhe von 50.000 EURO zusagt. Eine weitere Anschubfinanzierung in Höhe von je 100.000 EURO für die Jahre 2021 und 2022 wird unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen für die Jahre 2021 und 2022 in Aussicht gestellt.

Die Anschubfinanzierung für die Anfangsphase ist zur Erreichung folgender Ziel erforderlich:

- » Stelle des Geschäftsführers, 100% mit Zielvereinbarung
- » Stelle der Assistenz (Organisatorische Unterstützung der Geschäftsführung), 50%
- » Stelle eines Referenten "Mitgliederakquisition", 100%
- » Stelle eines Referenten "Forschungskooperation und Drittmittelakquisition", 100%
- » Externe Dienste (Buchhaltung, Jahresabschlüsse, sonstige zentrale Dienste)
- » Marketing u. a.
- » Raummiete/Technik
- » Insgesamt Bedarf: ca. EUR 530.000,-- p. a.

Für die Anschubfinanzierung 2020 in Höhe von 50.000 EURO ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich. Hinreichend Deckungsmittel können aus dem Ansatz für die Verlustabdeckung bei der WFEG, Konto: 5315010, bereitgestellt werden, da voraussichtlich der Ansatz in 2020 nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für 2021 und 2022 muss die Bereitstellung der Anschubfinanzierung im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzungen erfolgen.

Rheinbach, 18. August 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1: Letter of Intent „bio innovation park Rheinland“

Anlage 2: Konzept (dieses wird als gedruckte Broschüre der Vorlage beigelegt und als pdf-Datei im Ratsinformationssystem hinterlegt)